

Neue Einwanderungs-Richtlinien

Investoren sind willkommen



Als **Frank S. Miller**, der Minister für Industrie und Handel der Provinz Ontario, im Februar die Bundesrepublik bereiste, ließ er keinen Zweifel daran, worin das Hauptanliegen dieser Reise bestand: „Wir suchen nach Investitionen, durch die bei uns neue Arbeitsplätze geschaffen werden, und zwar so bald wie möglich.“

Nicht nur im hochindustrialisierten Ontario, in ganz Kanada erhofft man sich derzeit von investitionsfreudigen Unternehmern aus dem Ausland tatkräftige Unterstützung beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit (Januar 1984: 11,2 Prozent), und damit gegen Kanadas zur Zeit vorrangiges Wirtschaftsproblem.

So hatte auch Finanzminister **Marc Lalonde** im Februar bei der Vorlage des neuen Bundeshaushaltes an die Wirtschaft appelliert, mehr neue Arbeitsplätze zu schaffen. Das Bundesbudget selbst sieht 150 Millionen Dollar für staatlich geförderte Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahmen – vornehmlich für Jugendliche – vor.

Schon zu Jahresbeginn hatte die kanadische Bundesregierung neue, flexiblere Richtlinien für die Einwanderung ausländischer Unternehmer („entrepreneurial immigrants“) erlassen, die zuvor mit den einzelnen Provinzen abgestimmt worden waren. „Wir suchen nach Einwanderern, die ein Unternehmen gründen, das Arbeitsplätze für Kanadier schaffen kann, Einwanderer mit neuen unternehmerischen Initiativen und neuen Fertigkeiten“ begründete der Bundesarbeitsminister **John Roberts** die Neuerung, durch die Einwanderer aus Unternehmerkreisen leichter als bisher ein kanadisches Visum erhalten können.

Die neuen Modalitäten verlangen nach wie vor vom einwanderungswilligen Unternehmer den Nachweis eines „wesentlichen Beitrags zur wirtschaftlichen Entwicklung Kana-

das“, doch muß er nur noch einen Arbeitsplatz bereitstellen (bislang fünf Arbeitsplätze). Und während bislang der ausländische Unternehmer vor Ort ins tägliche Management seines Betriebes eingespannt sein mußte, genügt es neuerdings, „eine aktive Beteiligung an der Leitung der Betriebsgründung“ nachzuweisen. Arbeitsminister Roberts umriß die Kriterien für die Einwanderungserlaubnis eines ausländischen Unternehmers: „Natürlich benötigen sie ein genügend großes Startkapital für ihr Unternehmen. Doch Kapital allein garantiert noch kein Visum.

Fakten für Investoren



Der Hauptgeschäftsführer der Deutsch-Kanadischen Handelskammer, **Uwe Harnack**, hat erst kürzlich in einem Interview geklagt: „Die Informationen, die sich die deutschen Unternehmer, gerade die mittelständischen, beschaffen, sind häufig fehlerhaft und ungenügend.“ Dieses Informationsdefizit abzubauen oder es gar nicht erst entstehen zu lassen, ist die erklärte Absicht einer neu aufgelegten, umfangreichen Sammlung von Daten und Fakten über „Kapitalanlagen in Kanada“ – so der Titel eines von **Dieter-E. Jansen** und **Andreas Matern** herausgegebenen Buches. Von der modernen Goldsuche im kanadischen Norden bis zum Einstieg in die Erdgasexploration, dem Erwerb von Immobilien oder dem Aufbau eines Industriebetriebes werden die sich bietenden Investitionsmöglichkeiten auf Chancen und Risiken hin abgeklöpft. Ein breitgefächertes Adressenmaterial ist in dem gut 350 Seiten starken Leitfadens ebenso enthalten wie detaillierte Informationen über die einzelnen Provinzen.

Wichtigste Gesichtspunkte für eine Immigrationerlaubnis sind für uns die persönliche Unternehmertätigkeit dieser Einwanderer, die Arbeitsplätze für Kanadier schafft, und zum anderen unternehmerisches Know-how und gutes Management.“

Vorgesehen ist zudem eine auf zwei Jahre befristete Zulassung von qualifizierten ausländischen Einwanderern, deren geschäftliche Etablierung noch nicht vollständig gelungen ist. Ihre geschäftlichen Aktivitäten werden während dieser Zeit sorgfältig überprüft. Vor einem endgültigen Plazet werden zudem die betroffenen Provinzen um eine Stellungnahme gebeten. Das Arbeitsministerium hat zugesagt, daß sich fachlich besonders geschultes Personal mit den Anträgen der Einwanderungsaspiranten der Unternehmer-Kategorie befassen wird, damit eine schnelle, bevorzugte Bearbeitung dieser Anträge gewährleistet wird.

Insgesamt haben ausländische Investoren, so weist es eine vom Arbeitsministerium vorgelegte Statistik aus, in den Jahren 1980 bis 1982 10 000 neue Arbeitsplätze in Kanada geschaffen. In den einzelnen Jahren wurde die folgende Entwicklung registriert:

	1980	1981	1982
Unternehmer-Einwanderer (Anzahl)	1546	1893	2040
Deren Gesamtinvestitionen (in Mio Dollar)	360	441	667
Von ihnen geschaffene Arbeitsplätze	1561	3123	4220

Wichtigste Zuzugsländer waren dabei die Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Frankreich, USA, Niederlande, Hongkong und die Schweiz.